



6.3 Ausstellung des Startwindenfahrerausweises im BWLV

Merkblatt über die Ausstellung des Startwindenfahrerausweises

Entgegen der Veröffentlichung in den DAeC-Startwindenfahrerbestimmungen, Ausgabe März 1985, wird im Bereich des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes e.V. bei der Ausstellung des Startwindenfahrerausweises wie folgt verfahren:

Die theoretische und praktische Ausbildung wird entsprechend den derzeit gültigen Windenfahrerbestimmungen durchgeführt.

Nach erfolgreicher Prüfung teilt der Vereinsausbildungsleiter der BWLV- Geschäftsstelle durch Kopie des Prüfungsnachweises oder formlos folgendes mit:

- a) Name, Vorname und Geburtsdatum des Anwärters
- b) Bestätigung, daß die Ausbildung und Prüfung gemäß den DAeC-Windenfahrerbestimmungen erfolgt ist.

Die Unterlagen "Ausbildungsbericht" und "Prüfungsnachweis" verbleiben bei den Akten des Vereins.

Daraufhin erhält der Vereinsausbildungsleiter den vorbereiteten und mit einer Registriernummer versehenen Ausweis, der dann von ihm ausgestellt, "i.V." des Segelflugreferenten unterzeichnet und dem Anwärter ausgehändigt wird.